

# Testmöglichkeiten kostenloser Tests für Personen in Bayern seit 11.10.2021



## Testung in Form von:

Testung von:

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
<b>Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)</b>	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
<b>Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TestV)</b>	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
<b>Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)</b>	✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
<b>Beschäftigte von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)</b>	✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund bzw. Bayern	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
<b>Beschäftigte von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)</b>				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund

✓ = Kostentragung Bund

■ = Kostentragung Bayern

■ = Kostentragung Bund bzw. Bayern

■ = Kostentragung Krankenversicherung

■ = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Beschäftigte von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)				✓ Kostentragung Bayern aber nur für Besucher		✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten

= Kostentragung Bund
  = Kostentragung Bayern
  = Kostentragung Bund bzw. Bayern
  = Kostentragung Krankenversicherung
   
 = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
<b>Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen</b>			✓ alternativ Selbsttests, Entscheidung durch SK und LK in Abstimmung mit Trägern, Kostentragung Bayern				✓ alternativ PCR-Pool-Tests, 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern	
<b>Schüler in Grund- und Förderschulen</b>			✓ 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern					
<b>Schüler in weiterführenden Schulen</b>								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
<b>Schnupfenkinder</b>				✓ Kostentragung Bayern				
<b>Personal in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen</b>								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
<b>Studierende nach Vereinbarung der Hochschule mit lokalen Testzentren (bis 30.11.2021)</b>				✓ Kostentragung Bayern				
<b>Studierende mit Schutzimpfung mit einem anderen als vom PEI zugelassenen Impfstoff (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)</b>				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
<b>Personen U12 (aktuell bis in den 3 Monaten vor Testung) (§ 4a Nr. 1 TestV)</b>				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			

= Kostentragung Bund
  = Kostentragung Bayern
  = Kostentragung Bund bzw. Bayern
  = Kostentragung Krankenversicherung
  = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Personen U18 (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen mit medizinischer Kontraindikation (aktuell bis in den 3 Monaten vor Testung; z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel, psychisch Erkrankte) (§ 4a Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Schwangere (bis 31.12.2021) (§ 4a Nr. 3 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Teilnehmer klinischer Studien zur Wirksamkeit von Corona-Impfstoffen (§ 4a Nr. 4 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen in Absonderung nach Infektion (§ 4a Nr. 5 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest- oder PCR-Pool-Test-Ergebnis (§ 4b TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund						
Kontaktpersonen (§ 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Symptomatische, gesetzlich (§ 27 Abs. 1 SGB V) bzw. privat (jeweiliger Versicherungsvertrag u. ggf. Beihilfe) krankenversicherte Personen		✓ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung						

= Kostentragung Bund    
 = Kostentragung Bayern    
 = Kostentragung Bund bzw. Bayern    
 = Kostentragung Krankenversicherung  
 = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.